

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2912

Pratteln, 09. Februar 2015 /da

Teilrevision des Parkierungsreglements - 1. Lesung

1. Ausgangslage

An der Sitzung vom 28. Februar 2011 hat der Einwohnerrat das neue Parkierungsreglement und somit die Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde Pratteln verabschiedet.

Die Parkraumbewirtschaftung hat zum Ziel, das Parkplatzangebot für Kundinnen und Kunden der Verkaufs- und Dienstleistungsbetriebe sowie für Quartieranwohnende zu verbessern und wo nötig, das Langzeitparkieren zu verhindern. Zudem soll der Verkehr, der durch die Suche nach gebührenfreien Parkplätzen entsteht, möglichst gering gehalten werden.

Die öffentlichen Parkierungsflächen werden mittels Parkzeitbeschränkung und Gebührenerhebung bewirtschaftet. Dabei wird zwischen weissen Zonen mit und ohne Parkuhren unterschieden. In den Wohnquartieren wird es zukünftig vor allem weisse Parkfelder ohne Parkuhren mit einer Parkzeitbeschränkung von drei Stunden geben. Die Beschränkung auf eine maximale Parkdauer von drei Stunden gilt von Montag bis Freitag zwischen 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Gemäss § 11 Abs. 2 Parkierungsreglement berechtigen Anwohnerparkingkarten zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in weissen Zonen ohne Parkuhr. In weissen Zonen mit Parkuhr, welche sich auf das Kerngebiet beschränken, findet die Anwohnerparkingkarte somit keine Anwendung.

Besucher von Anwohnern von Pratteln können anhand der geltenden Regelung in weissen Zonen ohne Parkuhr zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr maximal drei Stunden parkieren. Aufgrund des Wegfalls der Nachtparkingkarte per 1. Januar 2015 können Besucher auch nachts nicht mehr regelmässig parkieren. Somit ist eine Besucherparkingkarte unabdingbar am Tag zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr in weissen Zonen ohne Parkuhr, wenn der Besuch länger als 3 Stunden bleiben möchte, wie dies gerade bei Familienbesuchen bzw. Kinderhüten etc. häufig der Fall sein dürfte. Ausserdem ist eine Besucherparkingkarte aufgrund der Aufhebung des Nachtparkings nötig, da aufgrund dessen auswärtige Fahrzeuglenker keine Möglichkeit mehr haben, ihr Fahrzeug regelmässig über Nacht in Pratteln abzustellen.

Ursprünglich hatte der Gemeinderat beantragt, dass für längeres Parkieren (mehr als drei Stunden) in Quartieren mit weissen Zonen ohne Parkuhr und für das regelmässige Parkieren über Nacht eine Besucherparkingkarte gelöst werden kann. Der Einwohnerrat hat das Erfordernis einer Besucherparkingkarte seinerzeit verneint und den entsprechenden Paragraphen aus dem Erlassentwurf gestrichen.

2. Erwägungen

Bei der Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung hat sich nun gezeigt, dass das Fehlen einer Besucherparkingkarte bei der Bevölkerung auf Unverständnis trifft. So wird Besuchern verunmöglicht, ihr Fahrzeug in Wohnquartieren mit weissen Zonen ohne Parkuhr länger als drei Stunden zu parkieren. Gerade für Familienangehörige kann es zwischenzeitlich unumgänglich sein, das Fahrzeug länger oder gar über Nacht abzustellen. Zahlreiche Einwohner haben bei der Verwaltung eine Beschwerde deponiert und diese aufgefordert zu handeln, so wurde beispielsweise die Problematik geschildert, dass Grosseltern, die ihre Grosskinder tagsüber länger als 3 Stunden hüten, ohne die Einführung einer Besucherparkingkarte künftig keine Möglichkeit mehr haben, ihr Auto abzustellen. Die bestehende Lücke im Reglement muss daher im Sinne einer praktikablen und kundenfreundlichen Lösung geschlossen werden.

Im bestehenden Parkierungsreglement soll nun die Grundlage für die Ausgabe einer Besucherparkingkarte geschaffen werden:

Neuer § 11^{bis} Besucherparkingkarte:

Die Besucherparkingkarte berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in weissen Zonen ohne Parkuhr. Besteht eine Gebührenpflicht für eine Parkierungsfläche, so ist die Besucherparkingkarte nicht gültig.

Im Weiteren soll zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr das zeitlich unbeschränkte Parkieren mit Besucherparkingkarten auf allen öffentlichen Parkfeldern zulässig sein.

Die Gebühr für Besucherparkingkarten soll zwischen CHF 4.00 und CHF 6.00 pro Tag und zwischen CHF 20.00 und CHF 30.00 pro Woche betragen. Der Gemeinderat legt die Höhe in einer Verordnung fest.

Die Gebühren wurden bewusst höher als diejenigen der Anwohner- und Angestelltenparkingkarten festgelegt.

Ergänzung von § 16 Nachtparking

Bis anhin konnten Besucher, welche nicht in Pratteln wohnhaft waren, durch Bezahlung einer sogenannten Nachtparkinggebühr ihr Fahrzeug über Nacht in Pratteln abstellen. Auf den 1. Januar 2015 wurden die neuen Bestimmungen über das Nachtparking in Kraft gesetzt (§ 11 Abs. 3, § 16 und § 21 Abs. 2 Parkierungsreglement). Gemäss diesen ist das regelmässige nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund zwischen 19:00 Uhr und 7:00 Uhr nur noch mit Anwohnerparkingkarte gestattet. Zur Erfassung ohne Bewilligung abgestellter Fahrzeuge finden in unregelmässigen Abständen umfassende nächtliche Kontrollen statt. Anlässlich dieser Kontrollen erfasste Fahrzeuge gelten bei vier Erfassungen in zwei Monaten, fünf Erfassungen in drei Monaten oder sechs Erfassungen in vier Monaten als regelmässig abgestellt. Für Besucher von Einwohnern in Pratteln muss es jedoch auch zukünftig möglich sein, das Fahrzeug regelmässig über Nacht abstellen zu können. Aus diesem Grund bedarf es einer Anpassung in § 16 Abs. 1 Parkierungsreglement, wonach neu das regelmässige nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr nur mit Anwohnerparkingkarte oder Besucherparkingkarte gestattet ist.

Sämtliche Gemeinden der Umgebung, welche die öffentlichen Parkierungsflächen mittels Parkzeitbeschränkung oder Gebührenerhebung bewirtschaften, bieten für Besucher eine Besucherparkingkarte an. Um den praktischen Nutzen einer Besucherparkingkarte zu erhöhen, wird diese an speziellen Automaten in den jeweiligen Quartieren, online oder per Smartphone-App gekauft werden können.

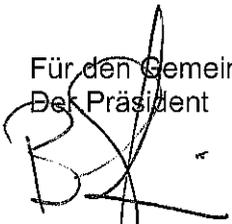
3. **Beschluss**

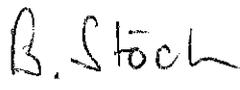
://: Die Teilrevision des Parkierungsreglements vom 28. Februar 2011 wird genehmigt.

Für den Gemeinderat

Der Präsident

Der Verwalter


B. Stingelin


B. Stöcklin

Beilagen:

- Änderungserlass
- Synopse
- Parkierungsreglement vom 28. Februar 2011